

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1979

Nr. 1

24. Januar 1979

32209

1) G. Nr. /256/ II 37 g ¹

Im Kalenderjahr 1978 sind aus der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs heimgerufen worden:

Abshagen, Karl-Heinz
geboren am 14. Juli 1910
früher Propst in Teterow
verstorben am 31. Mai 1978

Boghöfer, Ernst
geboren am 16. April 1906
früher Kraftfahrer im Oberkirchenrat
verstorben am 12. Oktober 1978

Bohn, Hans-Joachim
geboren am 7. Juni 1898
früher Pastor in Rethwisch
verstorben am 22. Januar 1978

Fölsch, Hans-Heinrich
geboren am 22. März 1897
früher Pastor in Sternberg
verstorben am 11. Januar 1978

Frentz, Walter
geboren am 17. November 1901
Angestellter in der Landeskirchenkasse
verstorben am 22. Oktober 1978

Helwig, Friedrich
geboren am 21. September 1903
früher Pastor in Rostock - St. Marien
verstorben am 13. Juli 1978

Klatt, Gerhard
geboren am 13. Juni 1904
früher B-Katechet in Neukloster
verstorben am 24. Januar 1978

Kleinschmidt, Karl
geboren am 26. April 1902
früher Domprediger in Schwerin
verstorben am 13. August 1978

Maercker, Otto
geboren am 25. April 1899
früher Propst in Pampow
verstorben am 24. März 1978

Müller, Hans
geboren am 26. Juni 1912
früher Pastor in Köllzow
verstorben am 25. Januar 1978

Ohl, Gerda
geboren am 13. April 1922
früher Mitarbeiterin im Oberkirchenrat
verstorben am 24. August 1978

Wagner, Peter
geboren am 10. August 1904
früher Pastor in Karchow
verstorben am 4. März 1978

Wienke, Max
geboren am 12. Juni 1887
früher Propst in Groß Salitz
verstorben am 1. Januar 1978

Ziemann, Paul
geboren am 1. September 1911
Pastor in Groß Daberkow
verstorben am 15. Juni 1978

"So sehr hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben."
Johannes 3, 16

Schwerin, den 4. Januar 1979

Der Oberkirchenrat

Rathke

Vakante Pfarrstellen

2) G. Nr. /402/¹ Stavenhagen, Prediger

Die Pfarrstelle in Stavenhagen wird zur Wiederbesetzung durch Besetzung durch den Oberkirchenrat ausgeschrieben (s.a. Kirchengesetz vom 30. November 1969 über die Übertragung der Pfarrstelle in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs)

Das Datum der Ausschreibung ist mit dem 1. Februar 1979 bestimmt worden. Bewerbungen sind an den Oberkirchenrat, 27 Schwerin, Münzstraße 8, zu richten.

Schwerin, den 27. Dezember 1978

Der Oberkirchenrat

Rathke

3) G. Nr. /183/¹ Levin, Prediger

Die Pfarrstelle in Levin wird zur Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchgemeinderates ausgeschrieben (s.a. Kirchengesetz vom 30. November 1969 über die Übertragung der Pfarrstelle in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs)

Das Datum der Ausschreibung ist mit dem 1. Februar 1979 bestimmt worden. Bewerbungen sind an den Oberkirchenrat, 27 Schwerin, Münzstraße 8, zu richten.

Schwerin, den 12. Dezember 1978

Der Oberkirchenrat

Rathke

Veränderungen in Kirchgemeinden

4) G. Nr. /20/ Dahlen, Verwaltung

Die Kirchgemeinden Dahlen, Beseritz, Brunn und Roga werden mit Wirkung vom 1. 1. 1979 mit der Kirchgemeinde Schwanbeck, verbunden.

Sitz des Pfarramtes der verbundenen Kirchgemeinden ist Schwanbeck.

Dahlen wird zur ruhenden Pfarrstelle erklärt.

Schwerin, den 5. Dezember 1978

Der Oberkirchenrat

Siegert

5) G. Nr. /23/ Vellahn, Verwaltung

Die Ortschaft Ruhethal wird mit Wirkung vom 1. 1. 1979 aus der Kirchgemeinde Vellahn in die Kirchgemeinde Pritzler umgemeindet.

Schwerin, den 5. Dezember 1978

Der Oberkirchenrat

Siegert

6) G. Nr. /400/⁹ II 35 m²

Zum Beauftragten für die Männerarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1978 Pastor Karl-Heinz Constien in 2401 Groß Tessin über Wismar, Postfach 284, berufen worden.

Dem Arbeitskreis gehören an:

Pastor Karl-Heinz Constien, 2401 Groß Tessin

Ingenieur Reinhard Felske, 2801 Neese

Dipl. Ing. Dr. Peter Ruddek, 206 Waren, Speckerstraße 85

Hyg. Ing. Johannes Wagner, 206 Waren, Fontanestraße 17

Pastor Ludwig Wegener, 2061 Groß Varchow

Pastor Arnold Zarft, 208 Neustrelitz, Straße der Solidarität 15

Schwerin, den 1. Dezember 1978

Der Oberkirchenrat

Rathke

7) Anstellungsfähigkeit als B-Katechetin

Nach Abschluß der Ausbildung am Seminar für Kirchlichen Dienst in Greifswald und Absolvierung des Berufspraktikums haben mit Wirkung vom 1. 1. 1979

die Anstellungsfähigkeit als B-Katechetin und Gemeindediakonin erworben:

Fräulein Roswitha Trantow, Warbende

Frau Brigitte Köch, geb. Arndt, Rostock

Frau Elke Zummach, geb. Saager, Picher

Fräulein Irmgard Fuchs, Dreveskirchen

Fräulein Petra Hoffmann, Uelitz

Schwerin, den 11. Dezember 1978

Der Oberkirchenrat

Schulz

8) G. Nr. /40/ Rostock - Lütten Klein, Verwaltung

Postfachänderung für die

Evangelische Kirchgemeinde
Rostock - Lütten Klein

252 Lichtenhagen - Dorf

Nr. 30 F 130

Ruf 71 14 91

9) G. Nr. /767/ II 35 c

Neue Telefonnummer für die Evangelisch-Lutherische Mission zu Leipzig,
701 Leipzig, Paul-List- Straße 19, 311380. Die Nummer 33009 bleibt
unverändert.

Handreichung für den kirchlichen Dienst

Nachstehend veröffentlichen wir den abschliessenden Bericht der evangelisch-katholischen Gesprächsgruppe zum Malta-Bericht. Auf einer Zusammenkunft zwischen Vertretern des bischöflichen Amtes der katholischen Kirche und des Oberkirchenrates wurde der Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen. Die am Schluß des Berichtes vorgeschlagenen Möglichkeiten der Weiterführung der Gespräche wurden begrüßt.

Zusammenfassender Bericht der Gesprächsgruppe zum 'Malta-Bericht'

1. Im Auftrage der Bischöfe kamen in der Zeit von April 1977 bis August 1978 je 5 Theologen der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs und der Röm.-Kath. Kirche in Mecklenburg an insgesamt 6 Tagen zu gemeinsamen Gesprächen zusammen.
1. 1. Die Gesprächsgruppe machte sich die im Vorwort zum Malta-Bericht enthaltenen Empfehlungen zu eigen. Aufgabe der Gruppe sollte es sein, den Malta-Bericht gemeinsam durchzuarbeiten, seine Ergebnisse auf ihre Gültigkeit, Verständlichkeit und Anwendbarkeit innerhalb der eigenen Kirche kritisch zu prüfen und herauszufinden, in welcher Weise der Bericht zur Klärung und Verbesserung des Verhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs und der Röm.-Kath. Kirche in Mecklenburg fruchtbar gemacht werden kann.
1. 2. Der Gesprächsgruppe war es in diesem Zeitraum nicht möglich, alle Themen des Malta-Berichtes durchzuarbeiten. Einen breiteren Raum nahmen innerhalb der Berichte und Gespräche folgende Themen ein:
 - Verständnis des Evangeliums
 - Kriterien für die rechte Verkündigung
 - Geschichtlichkeit des Evangeliums
 - Geschichtlichkeit der Kirche
 - Das Amt in der Kirche
 - Verbindlichkeit der Gespräche
 - Anfragen an die andere Kirche
1. 3. Angeschnitten wurden außerdem
 - Probleme bei der Auslegung des Malta-Berichtes,
 - das Verhältnis von Schrift und Tradition
 - und Fragen der Marienverehrung.
1. 4. Anlässlich eines Besuches von Professor Lindbeck, USA, einem Mitverfasser des Malta-Berichtes, erhielt die Gesprächsgruppe einen eindrücklichen Bericht über die Lage der lutherischen Kirchen in den USA und deren Gespräche mit der katholischen Kirche in den USA.
2. Schwerpunkte der Gespräche
 - Die Frage nach dem Evangelium und die Verkündigung des Evangeliums sind für jede Kirche entscheidend.
 - 2. 1. Das Wort Evangelium wird in beiden Kirchen unterschiedlich gebraucht

und verstanden. Das gemeinsame Bemühen um die "Mitte des Evangeliums" ist zu einer Grundfrage für das Verhältnis der beiden Kirchen zueinander geworden. Wenn als "Mitte des Evangeliums" das eschatologische Heilshandeln Gottes in Kreuz und Auferstehung Jesu (MB 24) von beiden Kirchen anerkannt wird, dann sind beide Kirchen schon einen entscheidenden Schritt weiter auf dem Weg zueinander. Die im Malta-Bericht verwendeten Begriffe "Hierarchie der Wahrheiten" und "Mitte des Evangeliums" können nach Meinung der Gesprächsgruppe von beiden Kirchen übernommen und verwendet werden.

2. 2. Bei der Suche nach Kriterien für die rechte Verkündigung des Evangeliums wurde offenkundig:

Es gibt keine eindeutigen Kriterien, sondern letztlich nur die Grunderkenntnis, daß der Heilige Geist das Christusergebnis als Heilsgeschehen erweisen wird (MB 18). Diese Grunderkenntnis läßt sich in der Praxis schwer anwenden. Das Evangelium wird von Menschen verkündigt und formuliert. Damit ist klar, daß es immer größer und umfassender ist, als Predigt und Lehre es zum Ausdruck bringen können. Immer steht die "Wahrheit des Evangeliums" (MB 14) in Spannung zum gepredigten und formulierten Evangelium.

Der Begriff der Unfehlbarkeit (MB 23) hat in der katholischen Tradition nicht nur eine abgrenzende Funktion. Er stellt vielmehr heraus, daß das ganze Glaubensgut der Kirche dem Volk Gottes durch die Zeiten hindurch nicht verloren geht.

2. 3. Die Gesprächsgruppe machte sich die Aussagen zur Geschichtlichkeit des Evangeliums zu eigen. Die wechselseitige Beziehung zwischen Evangelium und Welt ergibt eine Fülle von Problemen, denen sich beide Kirchen stellen müssen. Auf diesem schwierigen Weg können sie gemeinsam gehen und von- und miteinander lernen (MB 38).

2. 4. Der Malta-Bericht hebt die Geschichtlichkeit auch der Kirche, ihrer Lehre und ihres Tuns hervor. Diese Einsicht beinhaltet einerseits die Anerkennung der Vielgestaltigkeit, Reformbedürftigkeit und des Wandels in der Kirche. Andererseits beschwört eine Überbetonung der Geschichtlichkeit die Gefahr der Relativierung herauf.

Unterschiedliche Auffassungen gab es darüber, wieweit die Gestalt der Kirche dem geschichtlichen Wandel unterworfen sein darf. Die Gesprächsgruppe war sich darüber einig, daß es immer darauf ankommt, daß die "Wahrheit des Evangeliums" in Verkündigung, Leben und Handeln der Kirche relevant, nicht aber relativiert wird.

2. 5. Die Mehrheit der Gesprächsgruppe entschied sich dafür, das Gespräch über das Amt nicht zum ausdrücklichen Gegenstand der Beratungen zu machen. Weder zeitmäßig noch kräftemäßig sah sich die Gesprächsgruppe in der Lage, zu diesem kontroversen Thema einen eigenen Beitrag zu liefern. Aspekte des Themas wurden immer wieder berührt. Katholischerseits wurde dabei betont, daß die fehlende Sukzession nicht nur einen formalen Mangel darstellt. Die bei der Priesterweihe erfolgende Handauflegung weise auf die Zusammengehörigkeit der vielen Ämter in der einen Kirche hin, führe hinein in die Gemeinschaft mit dem Bischof und verpflichte den Priester zum Gehorsam ihm gegenüber. Von lutherischer Seite wurde hervorgehoben, daß unterschieden werden müsse zwischen der Funktion und der Person des Amtsträgers. Die Funktion des bischöflichen Amtes (Lehramt-Aufsicht-apostolische Wirklichkeit) seien in der lutherischen Kirche vorhanden.

Die weitreichenden Ergebnisse des Malta-Berichtes kamen durch den Einfluß der Vertreter der lutherischen Kirchen in den USA zustande. Schon die Sondervoten warnen vor einer Überbewertung dieser Ergebnisse. Das Amt ist im

Gespräch der beiden Kirchen zur Zeit das schwierigste Problem.

3. Besondere Probleme der Gespräche

3. 1. Gemäß dem Auftrag beider Bischöfe sollte das Gespräch dazu dienen, die gegenseitigen Beziehungen zu vertiefen. Solche Gespräche haben ihre Problematik darin, daß die verwendeten theologischen Begriffe aus unterschiedlicher Tradition unterschiedlich gedeutet werden können. Was für den Malta-Bericht zutrifft, gilt auch für die Ergebnisse dieser Gespräche. Mit gleichen Worten kann Verschiedenes gemeint sein, mit verschiedenen Begriffen der gleiche Sachverhalt. Hinzu kommt, daß eine Übereinkunft im theologischen Gespräch noch lange nicht eine Übereinkunft im Handeln verbürgt. Große Zurückhaltung und Geduld sind vonnöten. Die Gespräche allein stellen bereits eine Lebensform geistlicher Gemeinschaft dar und haben hierin ihren eigenen Wert.
3. 2. Während der Gespräche wurden Fragen an die Gesprächsgruppe der anderen Kirchen gestellt.

An die Ev.-Luth. Kirche:

Warum ist es für sie so schwierig, das gegenwärtige Glaubensgut der lutherischen Kirchen verbindlich zu umschreiben (MB 11)?

Welche Bedeutung haben die Bekenntnisschriften heute? Sieht die lutherische Kirche den Menschen nicht zu ideal, wenn sie von der "freien Entfaltung des Glaubensgehorsams" (MB 29) spricht? Riten und Gebote der Kirche seien doch notwendige Hilfeleistungen der Kirche.

An die röm.-kath. Kirche (in Bezug auf das ius divinum):

Hat die Kirche das Recht, Heilsbedingungen zu stellen?

Wer will die Normen für das kirchliche Leben festlegen?

Geht es bei diesen Normen um Zielgebote oder um Tatgebote?

Warum werden einzelne Sätze der Bibel zur Norm erhoben, andere dagegen nicht?

4. Überlegungen zur Weiterarbeit

Die Teilnehmer an diesem ersten offiziellen Gespräch sind dankbar für den Auftrag der Bischöfe, einen solchen Dialog zu führen. Wir haben miteinander gesprochen, wir haben von und miteinander gelernt. Darum sind wir davon überzeugt, daß eine Weiterarbeit auf breiterer Ebene möglich und sinnvoll ist.

Wir schlagen vor, die wichtigsten Ergebnisse der von beiden Kirchen eingesetzten Studienkommission, die im Malta-Bericht vorliegen, auf verschiedenen Ebenen der Kirche gemeinsam zu diskutieren. Dabei denken wir an den jährlichen Begegnungstag, an die bestehenden ökumenischen Kreise aber auch an neue Möglichkeiten wie Gespräche auf der Ebene der Landesuperintendenten und Dechanten oder an ein gemeinsames Pastoralkolleg zu einem der im Malta-Bericht enthaltenen Themenbereiche.

Güstrow, den 31. August 1978

Für die Gesprächsgruppe

gez. Gollnick

Pastor in Neubukow
Ökumenereferent der
Röm.-Kath. Kirche in Mecklenburg

gez. de Boor

Propst in Waren
Beauftragter der Ev.-Luth
Landeskirche Mecklenburgs
für die Beziehungen zur
Röm.-Kath. Kirche

INHALTSVERZEICHNIS

- 1) Gedenktafel
 - 2) u. 3) Vakante Pfarrstellen
 - 4) u. 5) Veränderungen in Kirchgemeinden
 - 6) Beauftragte für die Männerarbeit in der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs
 - 7) Anstellungsfähigkeit als B-Katechetin
 - 8) Postfachänderung für die Evangelische Kirchgemeinde Rostock-Lütten Klein
 - 9) Neue Telefonnummer für die Evangelisch-Lutherische Mission zu Leipzig
- Handreichung für den kirchlichen Dienst
Zusammenfassender Bericht der Gesprächsgruppe zum "Malta-Bericht"

Herausgeber: Oberkirchenrat der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs;
Chefredakteur: Pastor Gerhard Thomas, Schwerin, Münzstraße 8,
veröffentlicht unter Lizenz Nr. 423 des Presseamtes beim Vorsitzenden
des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik. AN (EDV) 13439